



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

**Feststellung gemäß § 5 UVPG
(ExxonMobil Production Deutschland GmbH)**

**Bekanntgabe des LBEG vom 09.03.2020
- L1.4/L67007/03-08_02/2020-0001-**

Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH beabsichtigt die Verlegung einer Feldleitung für den Transport von Lagerstättenwasser (WGK 1) vom Betriebsplatz Barenburg zur Station Barenburg 66.

Es ist eine GFK-Leitung mit einer Nennweite von DN 200 und einer Länge von ca. 180 m geplant.

Gemäß Nr. 19.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf die Errichtung und der Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe mit einer Länge von weniger als 2 km und einem Durchmesser von mehr als 150 mm einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.cz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
Ust.-ID-Nummer
DE 811289769

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.